



Nötig ist eine nationale Kraftanstrengung

Trotz der Maßnahmen, die Bund und Länder vor zwei Wochen vereinbart haben, steigt die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands mit exponentieller Dynamik an. Dies hat dazu geführt, dass bereits in zahlreichen Gesundheitsämtern eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleistet werden kann, was wiederum zu einer beschleunigten Ausbreitung des Virus beiträgt. Aktuell verdoppeln sich die Infiziertenzahlen etwa alle sieben und die Zahl der Intensivpatienten etwa alle zehn Tage. Deswegen sind härtere Maßnahmen nötig, die die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten beschlossen hat:

- Wichtigste Maßnahme in der kommenden Zeit wird es sein, Abstand zu halten und **Kontakte zu verringern**. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet, jedoch in jedem Fall mit maximal 10 Personen (**Kontaktbeschränkungen**).
- Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige **private Reisen** und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Institutionen und **Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind**, werden geschlossen. Dazu gehören unter anderem Theater, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Bordelle, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen, der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen - mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand.
- **Schulen und Kindergärten** bleiben offen. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.
- **Veranstaltungen**, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.
- **Gastronomiebetriebe** sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Ausnahmen sind die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause, sowie der Betrieb von Kantinen.
- **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege** wie zum Beispiel Kosmetikstudios und Massagepraxen werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben geöffnet.
- Der **Groß- und Einzelhandel** bleibt unter Auflagen insgesamt geöffnet. Für die von den temporären Schließungen betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine **außerordentliche Wirtschaftshilfe** gewähren, um sie für die finanziellen Ausfälle zu entschädigen.
- Der Bund wird die bestehenden **Hilfsmaßnahmen für Unternehmen** verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbstständigen.
- Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand **sicheres Arbeiten** möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, **Heimarbeit oder mobiles Arbeiten zuhause zu ermöglichen**.
- Regelungen zum Schutz besonders **vulnerabler Gruppen** dürfen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen.
- Bund und Länder werden die **Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen** flächendeckend verstärken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



das Tempo der Ausbreitung des Corona-Virus verschärft die Pandemielage täglich. Wir sehen einen exponentiellen Anstieg der Zahlen mit Verdopplungszeiten, die sich stark ver-

kürzt haben. Das gilt für die Zahl der Infizierten genauso wie die Zahl der Intensivpatienten und der Menschen, die künstlich beatmet werden müssten. Falls es bei dieser Dynamik bleibt, kommt unser Gesundheitssystem in einigen Wochen an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Deswegen müssen wir jetzt zügig handeln und wirksame Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen müssen geeignet und erforderlich sein, eine akute nationale Gesundheitsnotlage zu vermeiden.

Das wichtigste Instrument zur Eindämmung der Pandemie ist die Nachverfolgung der Infektionsketten. Viele Gesundheitsämter schaffen das allerdings nicht mehr. Infektionsketten könnten so nicht mehr unterbrochen werden und die Kontrolle über das Virus geht verloren.

So bitter es ist: Wir müssen deshalb unsere Kontakte deutlich reduzieren und damit die Gefahr der Ansteckung erheblich vermindern. Wir brauchen jetzt im Herbst eine nationale Kraftanstrengung.

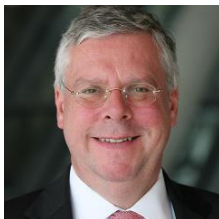
Bund und Länder haben gemeinsam harte Maßnahmen beschlossen, die gut geeignet sind, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Dabei haben gerade wir in der Union darauf geachtet, dass das wirtschaftliche Leben weitgehend aufrechterhalten werden kann. Branchen, die durch Schließungen besonders belastet sind, werden auch besondere Hilfe erhalten. Außerdem ist für uns wichtig, dass Schulen und Kitas weiterhin offenbleiben. Um dies garantieren zu können, brauchen wir leider konsequente Auflagen für die Beschränkung von Kontakten im Privaten und im Freizeitbereich. Das ist sicher eine Zumutung für viele, aber leider für eine begrenzte Zeit notwendig. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis für diese Maßnahmen – im Interesse unserer gesamten Gesellschaft.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon

Deutschland steht zu seiner außenpolitischen Verantwortung

Nachhaltige Stabilisierung des Iraks ist im deutschen und europäischen Interesse



Der Deutsche Bundestag wird am heutigen Donnerstag das Mandat zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des IS und der Ausbildung irakischer Streitkräfte erneuern. Hierzu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Jürgen Hardt:

„Vom Beschluss des Deutschen Bundestags geht ein ganz wichtiges Signal aus: Deutschland steht zu seiner außenpolitischen Verantwortung und wird den Irak auf seinem Weg zu Stabilität und Wiederaufbau auch weiterhin eng begleiten.“

Wir wollen die Reformagenda von Premierminister Al-Khadimi unterstützen und dafür sorgen, dass der Irak mehr und mehr für seine eigene Sicherheit sorgen und der Bevölkerung gerade in Corona-Zeiten eine ökonomische Perspektive bieten kann.

Gerade deshalb werden wir an unserem umfassenden Engagement festhalten, das den militärischen Beitrag unserer Soldatinnen und Soldaten in den Gesamtrahmen unserer Zusammenarbeit mit dem Irak einbettet. Hierzu gehört auch ein umfangreiches entwicklungspolitisches Engagement, Unterstützung beim Wiederaufbau und humanitäre Hilfe. Zudem ist Deutschland weiterhin diplomatisch im Rahmen der Anti-IS-Allianz prominent beteiligt.

Mit dem erneuerten Mandat bekennen wir uns zugleich klar zu unserer Bündnispolitischen Verantwortung. Das nunmehr laufende Mandat ermöglicht unseren Soldatinnen und Soldaten, in sehr viel größerem Umfang und mit größerer Flexibilität auch im Rahmen der NATO Mission im Irak tätig zu sein. Dies war immer ein Wunsch, den NATO-Generalsekretär Stoltenberg an uns herangebracht hat und für den die CDU/CSU-Fraktion eingetreten ist.

Mit der Luftbetankung durch die Bundeswehr, der deutschen Beteiligung an AWACS-Überwachungsflügen und dem von Deutschland betriebenen Luftüberwachungsradar bringt Deutschland weiter wichtige Hochwertfähigkeiten in die internationale Allianz zur Unterstützung des Iraks ein. Für uns als CDU/CSU-Fraktion steht fest: Dem Irak kommt eine Schlüsselrolle bei der Stabilisierung der gesamten Region zu. Die Stabilisierung des Iraks liegt somit im deutschen und europäischen Interesse. Wir wollen, dass auch der Irak an die positive regionale Dynamik anknüpfen kann, die sich durch die Annäherung Israels an wichtige Staaten der arabischen Welt eröffnet hat.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Entlastungen für Familien kommen

Alle Steuerpflichtigen profitieren davon ab 2021

Der Bundestag hat heute den Weg für das Zweite Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen abschließend beraten.

Erneut verhindert die Union schleichende Steuererhöhungen durch die sogenannte kalte Progression. Die Anhebung der Freibeträge und die Verschiebung des Steuertarifs zu Gunsten der Steuerpflichtigen entlastet vom Azubi bis zum Unternehmer alle Steuerzahler. Es wird auch in den kommenden Jahren keine zusätzliche Belastung aufgrund der Inflationsentwicklung geben.

Zudem werden das Kindergeld und der Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung deutlich erhöht. Gemeinsam mit der bereits beschlossenen Abschaffung des Solis für die allermeisten Menschen betragen die steuerlichen Entlastungen ab dem kommenden Jahr knapp 25 Milliarden Euro jährlich. Die Bürgerinnen und Bürger haben so mehr Geld in der Tasche - und das nutzt natürlich auch der Konjunktur.

Neben Investitionen in die Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen werden in dieser Legislaturperiode besonders Familien finanziell stark entlastet. Mit der nun beschlossenen weiteren Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro und der Anpassung der Kinderfreibeträge setzen wir ein zentrales Anliegen des Koalitionsvertrages um.

Dazu haben wir aufgrund der Corona-Situation mit dem Familienbonus, der Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende und der Verlängerung des Baukindergeldes Familien in der Krise geholfen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurde bereits zuvor eine Milliarde Euro in den Kinderzuschlag investiert.

Neben der steuerlichen Entlastung für Familien war es der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch ein zentrales Anliegen, endlich die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung zu erhöhen und somit an die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre anzupassen. Auch hier hat die Unionsfraktion ein wichtiges Projekt des Koalitionsvertrags umgesetzt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2020,
29. Oktober 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck